

INFOBLATT NR. 74

# Informationsblatt zur Täterorientierten Intervention (TOI) in den Polizeidirektionen der Polizei Berlin



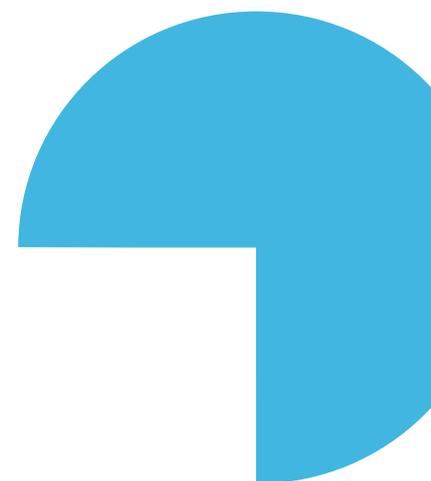
## Über die Netzwerkstelle Jugenddelinquenz

Die Netzwerkstelle Jugenddelinquenz berät und vernetzt Praktiker:innen aus der Jugendhilfe, Polizei, Schule und Justiz, um präventiv auf die Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Berlin Einfluss zu nehmen.

## Über das Infoblatt

Das Infoblatt ist ein Informationsangebot der Netzwerkstelle Jugenddelinquenz. Es erscheint mehrmals im Jahr zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.

Weitere Angebote hier:



# Täterorientierte Intervention (TOI) in den Polizeidirektionen der Polizei Berlin

Ursprüngliche Ausgabe vom  
September 2021

**Matthias Leintz**  
Kriminalhauptkommissar  
Polizei Berlin

Aktualisierung im April 2025

**Maren Rückheim**  
Kriminalhauptkommissarin  
Dipl. Psychologin  
Polizei Berlin

Landeskriminalamt  
Zentralstelle für Prävention - LKA  
Präv 2  
Jugenddelinquenz  
Columbiadamm 4  
10965 Berlin

## Einführung

Maßnahmen zur Verhinderung der Jugendkriminalität besitzen in Berlin einen hohen Stellenwert. Trotz erzielter polizeilicher Erfolge im Bereich der täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE) bleibt nach wie vor eine geringe Anzahl junger Täterinnen und Täter für eine hohe Anzahl von Straftaten verantwortlich. Im Rahmen des TOE-Programms wurde festgestellt, dass sich kriminelle Karrieren bei Aufnahme in das Programm oftmals schon verfestigt haben und Interventionsversuche auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Es zeigte sich, dass oft bereits im Vorfeld deutliche Anzeichen vorgelegen haben, die auf eine sich entwickelnde kriminelle Karriere hindeuteten. Eine negative Bilanz der Risiko- und Schutzfaktoren im Kindes- und Jugendalter erhöhen die Wahrscheinlichkeit für kriminelles Verhalten deutlich. Hier soll die täterorientierte Intervention (TOI) - weit unterhalb der Schwelle der TOE - ansetzen. Ziel ist es, unabhängig von den Regelinstrumentarien der polizeilichen und justiziellen Strafverfolgung, eine personenorientierte Prävention unter Einbindung der Jugendbehörden einzuleiten. Dabei soll die Polizei im Sinne des Begriffs „Intervention“ vorrangig die Jugendbehörden besser in die Lage versetzen, ihrem Schutzauftrag nachzukommen, dabei aber auch die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf junge Menschen nutzen. Eine langfristige Betreuung und Begleitung junger Menschen durch die TOI-Dienstkräfte ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die Mitarbeitenden der TOI leisten zielgerichtete tertiäre Präventionsarbeit zur Verhinderung krimineller Karrieren von Kindern und Jugendlichen. Dies erfolgt deliktsunabhängig und losgelöst von Ermittlungsverfahren. Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche zwischen 8 Jahren und 17 Jahren, die mit mindestens einer Straftat in Erscheinung getreten sind, jedoch noch keiner Sondersachbearbeitung (z. B. als Intensivtäterin, Intensivtäter) unterliegen. In jeder Polizeidirektion, angegliedert an die TOE Kommissariate, leisten zwei bis drei Mitarbeitende ausschließlich TOI-Arbeit.

## Aufgaben der TOI-Mitarbeitenden

Unter Berücksichtigung der Zielgruppenparameter wird regelmäßig in polizeiinternen Systemen nach Personen recherchiert, für die eine TOI-Maßnahme angezeigt scheint. Soweit vorhanden werden auch Hinweise aus der Polizei, aus Schulen oder anderen Institutionen in die Recherche, unter Beachtung des Datenschutzes, miteinbezogen. Zu den so erkannten möglichen TOI-Kandidatinnen und Kandidaten wird eine tiefgehende Einzelfallbewertung und eine Prognose hinsichtlich einer sich verfestigenden kriminellen Karriere vorgenommen. Hierbei werden, sofern diese Informationen ermittelt werden können, mögliche stabilisierende bzw. destabilisierende Faktoren, sog. Risiko- und Schutzfaktoren betrachtet. Diese sind verschiedenen Lebensbereichen wie zum Beispiel Familie, Schule, Beruf, Freizeitverhalten, finanzielle Situation und Freundschaften zugeordnet.

## Recherchen

Die Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs erfolgt anhand eines Leitfadens, welcher eine gesonderte Befragung der Eltern und der Kinder bzw. Jugendlichen und im Kern die Erfragung der Risiko- und Schutzfaktoren vorsieht.

Das Jugendamt wird dabei frühzeitig eingebunden, um parallel geführte Interventionen zu verhindern. Nur wenn seitens des Jugendamtes noch keine Kontaktaufnahme zur Familie erfolgt ist, wird das Interventionsgespräch angeboten. Die Teilnahme der Sorgeberechtigten sowie der Kinder bzw. Jugendlichen ist freiwillig. Eine Teilnahme des Jugendamtes an dem Gespräch ist dabei immer möglich.

Ein im Vorfeld des Interventionsgesprächs mit den Kindern und Jugendlichen geführtes Gespräch mit den Sorgeberechtigten, soll u.a. eventuelle Beeinträchtigungen des Kindes (z.B. ADS/ADHS) klären. Hierbei wird darauf geachtet, das Gespräch nicht im Beisein des Kindes bzw. des Jugendlichen zu führen, um beim Kind bzw. Jugendlichen nicht den Anschein einer Verurteilung, Stigmatisierung oder Abwertung zu erwecken.

#### **Rahmenbedingungen**

Das Gespräch umfasst 60 bis maximal 90 min und wird je nach Angebot in einem für das Kind angenehmen Umfeld durchgeführt. Dies kann nach Möglichkeit bei der Familie zu Hause oder in einem extra dafür bereitgestellten Raum in einer Polizeidienststelle sein. Die Gespräche werden in zivil geführt und im Falle von Sprachbarrieren werden Dolmetschende hinzugezogen.

#### **Durchführung des Gespräches**

Ziel des Gesprächs ist es herauszufinden, warum das Kind bzw. Jugendliche eine Straftat begangen hat. Dafür werden gezielt Fragen zum Befinden und Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen gestellt. Dabei sollen Risiko- und Schutzfaktoren ermittelt und diese in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt möglichst de- bzw. stabilisiert werden. Wenn möglich werden im Rahmen des Gesprächs z.B. Freizeitangebote besprochen und aufgezeigt.

Die Gesprächsführung basiert auf einer freundlichen, respektvollen und wertschätzenden Gesprächsatmosphäre ohne Verurteilung der Tat. Die zuvor begangene Straftat wird nur als Anlass für das Gespräch benannt und nur im Falle einer Uneinsichtigkeit des Betroffenen thematisiert.

Im Idealfall gibt das Gespräch sowohl den Sorgeberechtigten als auch den Kindern bzw. Jugendlichen Impulse, die zu einer Abkehr von weiteren Straftaten beitragen. Die Rolle der Sorgeberechtigten und deren notwendige Beteiligung an der Umsetzung einer möglichst straffreien Zukunft wird verdeutlicht.

Mit Abschluss der TOI-Maßnahme wird ein Bericht für das entsprechende Jugendamt gefertigt. Dies erfolgt ungeachtet dessen, ob tatsächlich ein Präventionsgespräch durchgeführt wurde.

# Täterorientierte Intervention (TOI) aus Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Mitte Rückblick - Ausblick

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
Jugendamt - Jugendhilfe im  
Strafverfahren  
Jugendgerichtshilfe  
Mathilde-Jacob-Platz 1,  
10551 Berlin

**Andreas Ney**  
Fachdienstleitung  
+49 (30) 9018 34384 fon  
a.ney@ba-mitte.berlin.de

**Lisa von Hacht**  
stellv. Fachdienstleitung  
+49 (30) 9018 34316 fon  
l.vonhacht@ba-mitte.berlin.  
de

## Einleitung

In diesem Beitrag wird die Zusammenarbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Berlin Mitte (im Folgenden JuHiS/JGH Mitte) und der ehemaligen Direktion 3 der Berliner Polizei, bezogen auf die Täterorientierte Intervention (TOI) aus Sicht der JuHiS/JGH Mitte, exemplarisch beschrieben. Da sich die Kooperation der Berliner Jugendämter und der Polizeidirektionen unterschiedlich gestaltet, kann hier keine verallgemeinerte und berlinweite Aussage getroffen werden.

## Rückblick - Die Polizeistrukturereform im Jahr 2020 und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der JuHiS/JGH Mitte und der Polizei

Die Zusammenarbeit der JGH Mitte und der ehemaligen Direktion 3 war über die Jahre gewachsen und hatte bis zum Jahr 2019 auch in der Präventionsarbeit eine durchaus repräsentative Grundlage. Durch die Polizeistrukturereform im Jahr 2020 wurde die Direktion 3 aufgelöst und die Polizeiabschnitte im Großbezirk Mitte auf die Direktionen 1, 2 und 5 aufgeteilt. Dieser Zuständigkeitswechsel traf auch die Kooperation mit der Jugendhilfe und der JuHiS/JGH. Gab es bis dato eine Jugend- und Diversionsbeauftragte, ein TOE- und ein TOI-Programm, existieren nunmehr zahlreiche Ansprechpartner:innen, die auf die verschiedenen Direktionen verteilt sind, was die Zusammenarbeit maßgeblich erschwert.

Zur etwa gleichen Zeit wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin der sogenannte „Staatsanwalt für den Ort“, mit einer örtlichen Zuständigkeit installiert um damit die Zusammenarbeit zwischen JuHiS/JGH und Staatsanwaltschaft transparenter und zugänglicher zu gestalten. Von Vorteil wäre eine vergleichbare Regelung in der Kooperationsgestaltung zwischen JuHiS/JGH und Polizei.

## Wirksamkeit der TOI aus Sicht der JuHiS/JGH Mitte

Die Berliner Polizei beabsichtigt mit der Konzeption und der Einrichtung der Täterorientierten Intervention u. a. die Jugendämter in ihrer Arbeit zu unterstützen. In Einzelfällen mag dies sicherlich sinnvoll sein. Straffälligkeit, die immer auch eine Kindeswohlgefährdung sein kann, ist ein wichtiger Hinweis, um u. U. sofort im Rahmen der Jugendhilfe tätig zu werden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) die entsprechenden Problemlagen in den Familien zumeist bekannt sind, bevor Kinder und Jugendliche einer Straftat verdächtigt werden. Anzunehmen ist, dass der RSD weit mehr von der Arbeit der TOI profitiert als die JuHiS/JGH.

Die JuHiS/JGH hat einen Präventionsauftrag ebenso wie die Polizei. Für die JuHiS/JGH ergibt sich das im Besonderen über die Ausführungsvorschriften für die Berliner Jugendgerichtshilfen. Realistisch betrachtet kann die JuHiS/JGH Mitte diesem Anspruch nur in Ansätzen gerecht werden. Bis auf Teilnahmen am ‚Jugendrechtsprojekt‘ der Stiftung SPI in der Vergangenheit und seltenen Vorstellungen

der JuHiS/JGH in 9. und 10. Klassen der bezirklichen Sekundarschulen, ist aufgrund der aktuellen Arbeitssituation die Präventionsarbeit eingeschränkt.

Das TOI-Programm der Berliner Polizei wurde in den Jahren 2014/2015 auch in der Direktion 3 eingerichtet. In längeren Abständen kam es zum Informationsaustausch zwischen der JuHiS/JGH und den drei zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Polizei. Die JuHiS/JGH erhielt im Zuge dessen umfangreiche Tätigkeitsberichte der TOI, was der JuHiS/JGH in ihrer Arbeit als ausgezeichnete Informationsquelle diente. Dabei war es für die TOI auch von Interesse, auf welche Informationen es im speziellen bei der Arbeit der JuHiS/JGH ankommt. Neben den beabsichtigten Hinweisen für vermutete Gefährdungen mit der Intention ggf. Jugendhilfemaßnahmen über das Jugendamt einzusetzen, waren die Berichte der TOI auch zur Vorbereitung von Hauptverhandlungen und für die Beratungsangebote, die im Rahmen der Verfahrensinformation und frühzeitiger Intervention durch z. B. Diversionen stattfanden, hilfreich.

Betrachtet man den Eingang der Berichte jedoch quantitativ, kann man den bescheidenen Zugang und dessen wahrscheinliche Wirksamkeit nur schwer nachvollziehen.

Die JuHiS/JGH Mitte verzeichnete einen Zulauf von etwa 20 TOI-Berichten in einem Zeitraum von zwei Jahren. Im Vergleich dazu arbeitet die JuHiS/JGH Mitte pro Jahr mit ca. 2400 abgeschlossenen Verfahren. Nach einer kurzen, aktuellen Umfrage im Kollegium der JuHiS/JGH Mitte, konnte sich kaum jemand an die TOI oder an eine ausschlaggebende Zusammenarbeit erinnern.

Im Jahr 2018/2019 erfolgte keine weitere Fortführung der TOI in Mitte. Neben vermutlichen Personalgründen, waren sicherlich die Polizeistrukturreform, sowie die Pandemie hinderlich für die geplante Intensivierung und das Aufleben des Projektes ab dem Jahr 2020.

## **Bewertung der Zusammenarbeit und des TOI-Konzeptes**

In den zwei Jahren der Kooperation zwischen der JuHiS/JGH Mitte und der TOI entstand keinesfalls und zu keiner Zeit der Eindruck, die Polizei wolle Teile der Arbeit aus der JuHiS/JGH übernehmen. Im Rahmen ihrer professionellen Präventionsgespräche gingen die persönlich befähigten und in Gesprächsführung, Kriminalistik und Psychologie (fort-)gebildeten Beamtinnen und Beamten stets sensibel mit Sozialdaten um. Zudem widerlegt die originäre gesetzliche Aufgabe der JuHiS/JGH den Vorwurf der „Einmischung“ in den Aufgabenbereich der JuHiS/JGH. Die Polizei kann weder pädagogische Vorschläge zur Verfahrensbeendigung unterbreiten, noch kann sie die ggf. zu ergreifenden richterlichen Maßnahmen nach dem JGG empfehlen oder vermitteln. Ferner obliegen der JuHiS/JGH und nicht der Polizei die Interpretation und Einschätzung der strafrechtlichen Verantwortungsreife, der Anwendung des Jugendstrafrechts für über 18-Jährige sowie die Stellungnahmen zur eventuellen Verhängung von Jugendstrafen.

## **Ausblick**

Da die JuHiS/JGH Mitte in der Vergangenheit auf konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei zurückblicken kann, ist das Kollegium grundsätzlich offen für Kooperationsgespräche. Die Bestimmungen zum Datenschutz, sowie die aktuelle Gesetzeslage vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, werden auch die zukünftige Zusammenarbeit prägen. Schon seit vielen Jahren werden von der Polizei keine Sozialdaten angefragt.

Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind allen Akteur:innen bekannt.

Derzeit besteht punktueller Kontakt zu den TOI-Kolleginnen und Kollegen aus den Direktionen 1 und 2. Ein erstes konstruktives Arbeitstreffen zwischen der JuHiS/JGH Mitte und der TOI der Direktion 5 hat bereits stattgefunden. Erste Absprachen über den Informationsverkehr sind getroffen. Die Beamtinnen und Beamten aus der Direktion 5 übermitteln schon seit einigen Monaten sachdienliche Informationen.

Die seit Ende 2019 bestehenden Gesetzesänderungen im Jugendgerichtsgesetz sind zu berücksichtigen. Seitdem können Beratungsangebote an straffatverdächtige Jugendliche und ihre Familien bereits vor dem ersten Vernehmungstermin bei der Polizei erfolgen. Die berlinweite Personalaufstockung, die die Jugendhilfen im Strafverfahren/ Jugendgerichtshilfen mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 in deutsches Recht erfahren haben, lässt hoffen, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren zukünftig zügiger, auch im Sinne der Prävention - womöglich auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, tätig werden kann.

Für die Zukunft wünscht sich die Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe Mitte eine konstruktive Weiterführung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Täterorientierten Intervention (TOI).

# Impressum

## Stand

Überarbeitete Fassung vom April 2025

## Herausgeber

Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«  
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin  
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins. Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

## Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Andrea Niemann, Vorstandsvorsitzende/Direktorin  
info@stiftung-spi.de

## Redaktion

Stiftung SPI  
Netzwerkstelle Jugenddelinquenz  
Geschäftsbereich Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung  
Mauri Paustian, Andrea Müller  
Holger Dornberger, Kerstin Piniek

Samariterstr. 19-20, 10247 Berlin  
030 33 77 40 17; 0173 68 37 259 (mobil)  
neju@lvs.stiftung-spi.de

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.

Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

**Netzwerkstelle**   
**Jugenddelinquenz**

**Stiftung SPI**   
Lebenslagen, Vielfalt &  
Stadtentwicklung

Finanziert von:

